

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 OB begrüßt unsere jüngsten Einwohner in der Bergkirche
- 2 Wichtelstadt, Vorweihnachts-Flohmarkt, Lichternacht
- 3 Bau der Buchholzer Straße
Anspruchsvolles Projekt:
Smart-Rail-Connectivity Campus
Ausstellung Tradition und Form
Buchholzer Tümel, Wettinhain
- 4 Stadtratstagung 27. September:
Änderung der Kita-Satzung
städtisches Energiekonzept
Sanierung Frohnauer Hammer
Geförderte EFRE/ESF-Projekte
- 5 Beschlüsse der Stadtratssitzung
am 27. September 2018
- 6 Bericht Technischer Ausschuss:
Gaststätte Frohnauer Hammer
Aktueller Stand Straßenbau
Melderecht - Widersprüche
Sitzungen des Stadtrates und der
öffentlich tagenden Ausschüsse
- 7 Änderung der Kita-Satzung
- 8 Ortsteile im Blickpunkt:
Berichte aus den Ortschaftsräten
Cunersdorfer Mitteilungen
Frohnauer Mitteilungen
Geyersdorfer Nachrichten

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

7.11.1888 Erich Goldberg in Annaberg geboren, Posamentenfachmann, Porträtzeichner, Mundart- und Heimatdichter

9.11.1938 Der 1903 eingeweihte jüdische Friedhof in Annaberg wird von Nazis zerstört.

15.11.1938 Richtfest am Neubau des Frohnauer Feuerwehrrdepos, Einweihung am 10.12.1939

16.11.1973 Anton Arthur Wirth in Annaberg-Buchholz gestorben, (geboren 30.10.1899 in Leipzig), Kunstmaler, wohnhaft einst in der so genannten Wirth-Villa, Zick-Zack-Promenade

20.11.1923 Eröffnung des Kinos „Gloria Palast“ an der Buchholzer Straße in Annaberg durch Otto Köhler



OB Rolf Schmidt begrüßt die jüngsten Einwohner

Seit Jahren stehen Kinder in unserer Stadt besonders im Blickpunkt. Zeichen dafür, dass junge Erdenbürger hoch willkommen sind, sind die traditionellen „Baby-Empfänge“, die drei- bis viermal im Jahr in der Bergkirche St. Marien stattfinden. Am 1. Oktober 2018 gab es erneut einen solchen Empfang. Zur Veranstaltung waren 33 Neugeborene eingeladen, die im Zeitraum von Februar bis April 2018 geboren wurden, davon 15 Mädchen und 18 Jungen. Zu einem weiteren Empfang am 8. Oktober hatte Oberbürgermeister Rolf Schmidt 42 Neugeborene eingeladen, die in den Monaten von Mai bis Juli 2018 geboren wurden, davon 20 Mädchen und 22 Jungen. In der Bergkirche überreichte der OB den Kindern Geschenke, die sie in liebenswerter Weise an ihre Heimatstadt Annaberg-Buchholz erinnern. Dazu gehörte, auch als Reverenz an unsere einstige Bergbau- und Silberstadt, ein Silbertaler aus 999er Silber. Er enthält den Namen des Kindes, die Aufschrift „Gedenke deiner Wurzeln“ sowie das Annaberger Stadtwappen. Ein Baum auf dem Taler weist außerdem auf die Sage vom Schatzbaum hin. Auf dem Bergaltar der Annenkirche symbolisiert er die Stadtgründung von Annaberg. Ergänzend zum Silbertaler erhielten die Familien Blumengrüße durch Stadträte

sowie handgestrickte Kindersöckchen von Mitarbeitern des Mehrgenerationenhauses sowie vom Seniorenbeirat des Stadtrates. Der Willkommensgruß an Eltern und Kinder ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt sehr wichtig. Auf diese Weise will er den Familien ein Stück Heimat vermitteln und ihnen die Wertschätzung der Stadt ganz persönlich zeigen. Die Bergmännische Krippe in der Bergkirche weist ebenfalls auf die Geburt eines Kindes hin: Das biblische Weihnachtsgeschehen wird dabei in eine Bergbaulandschaft des 19. Jahrhunderts verlegt. In beispielhafter Weise zeigen 35 Figuren die enge Verbindung von Bergbau-, Glaubens- und Stadtgeschichte. Außerdem macht die meisterhafte handwerkliche Gestaltung der Figuren auf Schnitz- und Holzbildhauertraditionen aufmerksam, die es in unserem Erzgebirge seit Jahrhunderten gibt.



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:

Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: Förster, Verband erzg. Kunsthandwerker
und Spielzeugherst., Stadtwerke, Anett Spindler

Eine Wichtelstadt für den Weihnachtsmarkt

Eine ganz besondere Überraschung erwartet große und vor allem kleine Gäste des Annaberger Weihnachtsmarktes am Samstag, dem 1. Dezember. Dann wird ganz offiziell die neue Wichtelstadt ihrer Bestimmung übergeben. In den letzten Monaten haben fleißige Hände und Handwerker an diesem wunderschönem Kunstwerk gearbeitet, um den 24 Miniatur-Lehrwerkstätten, die bisher im Wichtelkalender zu finden waren, einen wunderbaren Rahmen zu geben und in eine bunte Erzgebirgsstadt zu versetzen. Noch vor der Präsentation der Wichtelstadt können alle Interessierten deren Entstehen miterleben. Im Auftrag der Stadt Annaberg-

Buchholz wird eine **vierteilige Dokumentation** produziert, die im Internet unter **www.annaberg-buchholz.de/wichtelstadt** zu sehen ist.



Meisterhaftes: Ausstellung „Tradition und Form“

Meisterhafte und vor allem kreative Handwerkskunst aus dem Erzgebirge wird seit dem 19. Oktober in der Manufaktur der Träume präsentiert. Die Ausstellung „Tradition und Form“ blickt auf 24 Jahre zurück, in denen der gleichnamige Wettbewerb besonderes und vor allem innovatives Design der erzgebirgischen Holzkunst ins Licht der Öffentlichkeit rückte. Zu sehen sind z. B. Kreationen, die durch außergewöhnliche Form- und Farbgebung überzeugen, aber auch Werke, die typisch Erzgebirgisches in lustigheiterer Weise zeigen. Konzipiert wurde diese ganz besondere Ausstellung durch den Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V. Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen des

Wettbewerbs acht Kunsthandwerker für ihre besonders gestaltete Holzkunst geehrt. Bis zum 17. März 2019 können die außergewöhnlichen Stücke im Sonderausstellungsraum der Manufaktur der Träume bestaunt werden.



Annaberger Lichternacht am 27. Oktober

Am Samstag, dem 27. Oktober 2018 laden der Werbering Annaberg e. V. und die innerstädtischen Händler zur Annaberger Lichternacht und zum Einkaufen bis 22.00 Uhr ein. Die Annaberger Altstadt wird sich dabei in eine stimmungsvolle Kulisse verwandeln. Erneut wird es Kürbisse und Kürbisprodukte zahlreichen Varianten, aber auch besondere Angebote in den Geschäften geben. Nähere Infos unter: www.werbering-annaberg.de



Vorweihnachts-Flohmarkt im Erzhammer

Am 2. November 2018 wird im Haus des Gastes Erzhammer zum 3. Annaberg-Buchholzer Vorweihnachtsflohmarkt eingeladen. Wer gemäß dem Motto „Die ganze Stadt ein Weihnachtsberg“ sein Haus oder seine Wohnung in unserer Stadt weihnachtlich gestalten will, ist an diesem Tag von 16.00 bis 20.00 Uhr im Erzhammer genau richtig. Nach der gelungenen Premiere 2016 und dem guten Zuspruch im Vorjahr haben sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Flohmarkt-Verkäufer angemeldet. An über 20 Verkaufsständen werden in beiden Säle des Erzhammers erzgebirgstypische Artikel preiswert angeboten. Im Sortiment sind Schwibbögen, Pyramiden, Baumschmuck und erzgebirgische Figuren, aber auch Räuchermänner, Krippen und Weihnachtshäuschen. Standgebühren werden nicht erhoben. Rückfragen sind unter Tel. 03733 425298 bzw. per E-Mail: claudia.harnisch@annaberg-buchholz.de bei Frau Claudia Harnisch möglich.

Fußgängerzone Buchholzer Straße - Bau 2019/2020

„Es war ein sachlich-konstruktiver Meinungs austausch, der wesentlich dazu beitragen wird, die geplante Aufwertung der Fußgängerzone Buchholzer Straße in den Jahren 2019 und 2020 im gemeinsamen Interesse möglichst störungsarm realisieren zu können“. So bilanzierte Bürgermeister Thomas Proksch ein Treffen von Händlern, Hauseigentümern, Planern und Stadt am 26. September 2018. Zirka 70 Interessierte hatten sich dazu im Bildungszentrum Adam Ries zusammengefunden. Thomas Richter vom Planungsbüro Schulze & Rank erläuterte dabei den Bauablauf, die Verkehrsführung sowie die geplante Gestaltung der Fußgängerzone. Schwerpunkte bilden ein neuer Unter- und Oberbau der Straße, neue Versorgungsleitungen sowie eine deutlich attraktivere Gestaltung der Fußgängerzone. (Grafik rechts - A. Spindler)

Zwischen Markt und Einmündung Johannissgasse soll es fünf kurze Bauabschnitte geben, mit denen die Erreichbarkeit der Geschäfte am besten gesichert wird. Dazu sind beiderseits aufgeständerte, 1,5 m breite Fußgängerstege vorgesehen. Begonnen werden soll im April 2019 mit dem Abschnitt Markt – Museumsgasse. Danach folgen die Abschnitte Museumsgasse – Kupferstraße und Kupferstraße – Siebenhäusergasse. Vorher will der Abwasserzweckverband voraussichtlich ab März 2019 den Hauptkanal grabenlos im Inlinerverfahren sanieren. Im Jahr 2020 soll zwischen Siebenhäusergasse und Johannissgasse in zwei Abschnitten gebaut werden. Für jeden Bauabschnitt wird es ein gesondertes Verkehrskonzept geben, das Liefer- und Anliegerverkehr weitestgehend absichert. Jeder Abschnitt soll komplett fertiggestellt werden, um nach dem Bau die Nutzbarkeit

und Erreichbarkeit des jeweiligen Bereichs der Fußgängerzone zu gewährleisten. Der Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing der Stadt sowie das Citymanagement schlugen verschiedene Maßnahmen vor, die Kunden auch während der Bauzeit in die Fußgängerzone „Buchholzer



Straße“ einladen sowie Kaufanlässe und Besuchsanlässe bieten können. Ideen sind z. B. eine Baustellen-Tombola oder Rabatte, Baustellenbegehungen und kleinere Feste. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Bau und die Aktionen der Gewerbetreibenden mit Presse- und Onlinemarketingaktivitäten zu begleiten. Zum Beispiel wird es eine Art „Live-Ticker“ geben, wo sich Kunden, Einwohner, Besucher und touristische Leistungsträger über Baufortschritt und Verkaufsmaßnahmen informieren können. Händler regten u.a. an, dass die aufgeständerten Fußwege auch für Lieferungen durch Hub- oder Rollwagen nutzbar sein sollen. Ein weiterer Wunsch ist, jeweils am Beginn dieser Wege auf erreichbare Geschäfte hinzuweisen. Auch ein gemeinsames Werbebudget wurde ins Gespräch gebracht. Abhängig von den noch auszuwählenden Spielgeräten sollten auch Ruhe zonen ggf. noch modifiziert werden.

Campus in unserer Stadt

Die Weichen für den „Smart-Rail-Connectivity-Campus“ (SRCC) in unserer Stadt sind gestellt. Das kompliziert klingende Projekt hat als wesentlichen Inhalt, dass in unserer Stadt eine Forschungseinrichtung für das automatisierte Zugfahren entstehen soll. Mit dem Gebäude des Unteren Bahnhofs, einer Teststrecke zwischen Schwarzenberg und unserer Stadt, mit dem Stellwerk der neuesten Generation in Annaberg-Buchholz Süd sowie den weit fortgeschrittenen Arbeiten zum EcoTrain sind die Voraussetzungen dafür nahezu perfekt.

Bevor das Projekt bis Ende Oktober ans Bundesforschungsministerium eingereicht wurde, gab es am 24. Oktober ein Treffen aller Beteiligten im Haus des Gastes Erzhammer. Dabei wurden SRCC, der Projektantrag sowie damit im Zusammenhang stehende Einzelprojekte nochmals vorgestellt sowie der weitere Werdegang besprochen. Projektpartner sind u.a. die TU Chemnitz, unsere Stadt, Siemens AG, Deutsche Bahn, Eisenbahn-Bundesamt, TU Dresden, die Fraunhofer-Institute IWU und ENAS sowie der Freistaat Sachsen und die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE).

Weitere Infos: www.smart-rail.cc

Buchholzer Waldanlagen

Am 2. Oktober wurden das „Buchholzer Türmel“ sowie der „Wettinhain“ nach umfangreicher Sanierung wieder an die Bürger zur Nutzung übergeben. Dabei blickten die Pfad-Finder Buchholz und ihre Helfer auf ihre fast zweijährige ehrenamtliche und selbst finanzierte Arbeit zurück. Für die aufwändige Sanierung von „Türmel“ und Wettinhain wendeten die Pfad-Finder Buchholz rund 1.600 Arbeitsstunden und ca. 3.500 € auf. Unterstützt wurden sie dabei durch regionale Firmen sowie die Feuerwehr Buchholz mit ihrem Bergbau- und Höhenrettungszug. Dabei wurden u. a. die Farbgebung des „Türmels“, das Dach, der Putz sowie Fußboden und Beleuchtung erneuert. Im Wettinhain wurden z. B. Treppen und Mauern, Wege und Begrenzungen erneuert, historische Säulen aufgestellt sowie der Platz insgesamt attraktiver gestaltet. Ein Dank gilt allen, die daran mitwirkten.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 63) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020 im Zeitraum vom **22.11.** bis einschließlich **03.12.2018** in der Kämmererei der Stadt Annaberg-Buchholz, Zimmer 0.09 während der Dienststunden:

Mo. 7.30 – 15.30 Uhr
Di. 7.00 – 18.00 Uhr

Mi. 7.00 – 15.30 Uhr
Do. 7.00 – 16.00 Uhr
Fr. 7.00 – 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Vom **22.11.2018** bis einschließlich **12.12.2018** können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

gez.
Rolf Schmidt,

Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt
Annaberg-Buchholz

Stadtratssitzung am 26. April: Parkgebühren, Verkehr am Markt, Hauptsatzung

Am 27. September 2018 traten die Stadträte zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand dabei der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel inklusive dem Bau eines BHKW-Kraftwerks sowie des notwendigen Verteilernetzes. Daneben ging es um die Förderung sozialer Projekte im Kindertreff Stadtmitte, im Jugendzentrum Meisterhaus sowie im Familienzentrum. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zu einem kommunalen Energiekonzept sowie zur Änderung der Kindertagesstättenatzung gefasst. Nicht zuletzt billigten die Stadträte einen Nachtrag sowie überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Traditionsgaststätte Frohnauer Hammer. Außerdem beschlossen die Stadträte, dass die Stadt mit den Stadtwerken Annaberg-Buchholz einen Gestattungsvertrag zur Mitbenutzung kommunaler Straßen abschließt.

Änderung der Kita-Satzung

Die Änderung der Kindertagesstättenatzung machte sich aufgrund von Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Erzgebirgskreises, notwendig. Danach müssen einerseits Regelungen zu freien Trägern sowie zu Tagespflegestellen in der Satzung enthalten sein, andererseits soll die Höhe der Elternbeiträge nicht pauschal durch Prozentsätze festgelegt werden, sondern jährlich durch den Stadtrat mit konkreten Zahlen beschlossen werden. Am 30. November 2017 hatte der Stadtrat beschlossen, dass sich die Elternbeiträge prozentual an der Höhe der Betriebskosten orientieren sollen. Nach § 15 des Sächsischen Gesetzes über die Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen zwischen 20 und 23% sowie bei Horten und Kindertagesstätten zwischen 20 und 30% liegen. Der Stadtrat hatte sich dabei genau auf die Mittelwerte festgelegt, bei Krippen auf 21,5%, bei Horten und Kindertagesstätten auf 25%. Ab dem 1. Januar 2019 gelten folgende ungekürzte Elternbeiträge: Für die Krippe 224 €, für die Kindertagesstätten 126,50 € sowie für Horte 85,50 €. Für weitere Geschwisterkinder sowie für allein erziehende Eltern werden die Beiträge ermäßigt. (entsprechende Zahlen und Änderungsatzung auf Seite 7)



Kommunales Energiekonzept

Außerdem wurde ein kommunales Energiekonzept für unsere Stadt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro vorgestellt. Ziel ist es, vor Ort einen eigenen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasen, zur Abmilderung des Klimawandels und seiner z. T. gravierenden Folgen für Bürger, Land- und Forstwirtschaft sowie das Wetter zu leisten. Das Energiekonzept umfasst u. a. städtische Gebäude, Straßenbeleuchtung und den Verkehr. Es dient vor allem dazu, Energie effektiver und umweltschonender zu verwenden. Schwerpunkte sind die künftig verstärkte Nutzung von Energieträgern wie Strom, Gas, Fernwärme und Solarenergie. Im Mittelpunkt steht dabei das EFRE-Gebiet der Altstädte von Annaberg und Buchholz. Aus den Untersuchungen leiten sich verschiedene Maßnahmen ab, die in den nächsten Monaten in der Verwaltung und im Stadtrat im Einzelnen besprochen werden sollen. Dazu gehören z. B. der verstärkte Einsatz von Fernwärme und Photovoltaik, aber auch ein angedachter „Klimaparkplatz“ am unteren Bahnhof mit Ladesäulen für die E-Mobilität. Außerdem sollen private und öffentliche Haushalte durch effektiven Einsatz und Einsparung von Energie finanziell entlastet werden.



Das Energiekonzept ist im Internet unter: www.annaberg-buchholz.de, Suchbegriff „Energiekonzept“ komplett nachzulesen.

Nahwärmenetz für Münzviertel

Im Hinblick auf eine umweltschonendere Energieerzeugung und die Verminderung von CO²-Emissionen beschloss der Stadtrat zwei öffentlich-rechtliche Verträge zur Nahwärmeversorgung im Münzviertel. Es handelt sich um die Errichtung eines gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW - Foto) sowie den Bau eines Verteilernetzes. Die Stadt erhält dafür bis zu 80% der förderfähigen Kosten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), beauftragt mit der Realisierung aber die Stadtwerke Annaberg-Buchholz, wozu die öffentlich-rechtlichen Verträge dienen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 20%. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Nahwärmenetzes beschloss der Stadtrat

einen Gestattungsvertrag, der den Stadtwerken Annaberg-Buchholz die Mitbenutzung von kommunalen Straßen für die Verlegung von Nahwärmeleitungen ermöglicht. Die Stadt erhält dafür ein Entgelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 20 Jahren.

Nahwärme für das Rathaus

Gebilligt durch den Stadtrat wurde auch der künftige Anschluss des Annaberger Rathauses an das Nahwärmenetz sowie die Umstellung auf eine energetisch optimierte Innenbeleuchtung des Gebäudes.

ESF-Förderprojekte gebilligt

Ferner beschloss der Stadtrat drei Einzelprojekte, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich nachhaltige soziale Stadtentwicklung finanziell gefördert werden.

- Bestätigt durch Stadtrat wurde das Projekt „Jungenarbeit inklusive“. Im Kindertreff Stadtmitte werden damit unterschiedliche handwerkliche Fähigkeiten, Wissen und soziale Kompetenzen vor allem an Jungen vermittelt. Dank ESF-Förderung kann ein hauptamtlicher Mitarbeiter bezahlt werden.
- Gefördert durch ESF-Gelder wird auch im Jugendzentrum Meisterhaus das Projekt „Hand in Hand“. Im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit werden dabei u.a. Fähigkeiten in den Bereichen Handwerk, Kochen, Backen sowie Handarbeit vermittelt. Außerdem gibt es Beratungsangebote, Hilfe beim Kontakt zu Ämtern sowie Zusammenarbeit mit Schulen.
- Im Familienzentrum wird das Projekt „Eltern-Kind-Kurse plus“ durch ESF-Gelder unterstützt. Die Kurse haben das Ziel, die Erziehungskompetenz von Eltern zu erhöhen, Hilfe zur Bewältigung des Alltags, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Blick auf ein strukturiertes Familienleben zu geben. Außerdem sollen feste soziale Kontakte und Vertrauen an die Teilnehmer vermittelt werden.

Zusätzliche Gelder bestätigt

Bestätigt wurden ein Nachtrag sowie damit zusammenhängende, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 41 T€ für die Sanierung der Gaststätte im Frohnauer Hammer. Bei den Arbeiten machten sich zusätzlich u. a. die Erneuerung des gesamten Innenputzes, des Fußbodenaufbaus sowie die brandschutztechnische Sanierung der Decke zum Salon notwendig.

- Außerdem bestätigte der Stadtrat zusätzliche Gelder für Mehraufwendungen durch Frostschutz und Erdstoffentsorgung in der Adam-Ries-Straße sowie notwendigen Bodenaustausch in der Daniel-Knapp-Straße.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 27. September 2018 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0900/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung und Förderung zum Einzelprojekt Errichtung der Wärmeerzeugeranlage (BHKW) als Teilprojekt „Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel“. Dieser Vertrag dient der Sicherung des Förderzwecks und der rechtskonformen Weiterleitung der Förderung.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung und Förderung zum Einzelprojekt Errichtung der Wärmeerzeugeranlage (BHKW) als Teilprojekt „Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel“ zwischen den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020 zu schließen.

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0901/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung und Förderung zum Einzelprojekt Errichtung des Verteilnetzes als Teilprojekt „Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel“. ... (Weiterer Text analog Beschluss-Nr.: 0900/18/06-StR/53/18)

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0902/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt das Projekt „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudes Rathaus“ im Rahmen Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 zu fördern.

2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Energetische Sanierung öffentliches Gebäude Rathaus“ auf der Grundlage der Kosten für die Energetische Sanierung der gebäudetechnischen Anlagen. Die Finanzierung ist über den Finanzhaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16INV010 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt „Energetische Sanierung öffentliches Gebäude Rathaus“ auf der Grundlage des Rahmenbescheides Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020 vom 14.12.2015 bei der SAB zu stellen.

Abstimmung 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0903/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt „Jungenarbeit inklusive“ (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist der Verein zum Schutz des Lebens e.V. – Kindertreff Stadtmitte.

2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Jungenarbeit inklusive“ auf der Grundlage

der aufgeführten Kosten. Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16IINV01 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt „Jungenarbeit inklusive“ ... zu stellen.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0904/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt „Hand in Hand“ (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist der Evang.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg. Durchführungsort für dieses Projekt ist das Jugendzentrum Meisterhaus, Friedensstraße 2 in Annaberg-Buchholz.

2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Hand in Hand“ auf der Grundlage der aufgeführten Kosten. Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16IINV02 vorgesehen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt „Hand in Hand“ ... zu stellen.

Abstimmung 24 Ja / 1 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0905/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt „Eltern-Kind-Kurse plus“ (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist das Familienzentrum Annaberg e. V.. Durchführungsort für dieses Projekt ist das Familienzentrum Annaberg e. V., Paulus-Jenisius-Straße 21 in Annaberg-Buchholz.

2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Eltern-Kind-Kurse plus“ auf der Grundlage der aufgeführten Kosten. Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16IINV11 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt „Eltern-Kind-Kurse plus“ ... zu stellen.

Abstimmung 25 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0920/18/06-StR/53/18

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, außerplanmäßige Auszahlungen und deren Regulierung

1. in Höhe von 50.000 € für die Maßnahmen der Straßeninstandsetzung nach der RL KStB Teil B (Deckensanierung Adam-Ries-Straße BA 2 und BA 3) und

2. in Höhe von 50.000 € für Maßnahmen der Straßeninstandsetzung in Koordination der Versorgungsträger.

3. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den SEK-Anteilen des AZV.

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0919/18/06-StR/53/18

1. Der Stadtrat beschließt das Kommunale Energiekonzept Annaberg-Buchholz der seecon Ingenieure GmbH vom 24.08.2018.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mittelfristig alle weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen zu treffen. Dies beinhaltet auch die Prüfung des Einsatzes möglicher Fördermittel.

3. Die Umsetzung hat in Abhängigkeit von der Einordnung in den Haushalt der jeweiligen Jahre zu erfolgen. Die einzelnen Maßnahmen sind dazu dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung 20 Ja / 4 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0922/18/06-StR/53/18

Der Stadtrat ... beschließt die 1. Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2019.

Abstimmung 23 Ja / 1 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0925/18/06-StR/53/18

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen für den Nachtrag Los 1 Baumeisterarbeiten im Rahmen der Sanierung in der Traditionsgaststätte Frohnauer Hammer in Höhe von 41.000 €. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt durch Mehreinzahlungen beim Produkt 611001100 und Sachkonto 219119 (Investitionspauschale).

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0923/18/06-StR/53/18

Der Nachtrag der Firma Putz & Stuck Roland Dürichen vom 05.09.2018 für zusätzlich erforderliche Baumeisterarbeiten in der Küche der Gaststätte Frohnauer Hammer wird beauftragt: geprüftes Nachtragsbrutto 40.847,54 €

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0924/18/06-StR/53/18

Der Stadtrat beschließt, den Abschluss eines Gestattungsvertrags (Straßenbenutzungsvertrag) zur Verlegung von Fernwärmeleitungen im „Münzviertel“ beginnend ab 01.01.2017 zwischen der Stadt Annaberg-Buchholz und der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG. Der Abschluss des Vertrages erfolgt im Rahmen des EFRE-Förderprogramms, hier für den Ausbau einer energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und die damit in Verbindung stehenden beantragten und an die SWAB weiterzureichenden Fördermittel.

Abstimmung 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

**Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik: Ratsinformationen**

Technischer Ausschuss: Vor-Ort-Besichtigung in der Gaststätte Frohnauer Hammer

Die Tagung des Technischen Ausschusses am 4. Oktober nutzten OB Rolf Schmidt sowie Vertreter des Fachbereichs Bau, um den Stadträten den aktuellen Stand bei der Sanierung der Gaststätte Frohnauer Hammer, insbesondere bei der Sanierung der Küche mitzuteilen. Dazu gab es eine Vor-Ort-Begehung. Frank Seidel, der im Auftrag der Stadt die Maßnahmen betreut, teilte dabei mit, dass man trotz mancher Mehraufwendungen, die sich durch alte Bausubstanz bzw. alte Leitungssysteme notwendig machten, im Wesentlichen im Plan liege. Ziel sei es, das Bauvorhaben spätestens Ende Oktober abzuschließen. Auf diese Weise habe der Pächter genügend Zeit, um die Küche wieder einzuräumen und die Advents- und Weihnachtszeit

vorzubereiten. In den letzten Monaten sind die Küche sowie notwendige Versorgungsleitungen von Grund auf erneuert worden. In einem ersten Bauabschnitt wurden Gaststätte, Küche sowie dazugehörige Nebenräume saniert sowie Fußböden, Wandfliesen, Ablufthauben und weiteres



Interieur erneuert. In einem zweiten Bauabschnitt folgten Sanierungsmaßnahmen am Herrenhaus. In diesem Zusammenhang wurde auch das alte Imbissgebäude auf der Terrasse abgerissen. Außerdem haben das Herrenhaus und die Gaststätte eine neue Stromversorgung erhalten. Im Bereich der Volkskunstgalerie ist dafür eine neue Trafostation errichtet worden. Das Vorhaben wurde nach der Richtlinie LEADER - RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien gefördert. Nach jetziger Planung soll die Gaststätte Frohnauer Hammer spätestens in der Woche vor dem 1. Advent wieder ihre Pforten öffnen.

Straßenbau im Stadtgebiet - aktueller Stand

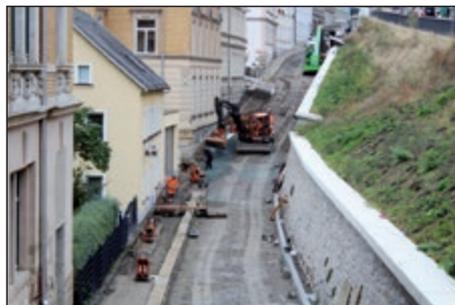
In diesem Jahr wurden im Auftrag der Stadt mehrere Straßenbauvorhaben realisiert. Ende Oktober wurde die Daniel-Knapp-Straße im Ortsteil Frohnau nach verschiedenen Baumaßnahmen wieder ihrer Bestimmung übergeben.

Die Jöhstädter Straße wird im Bereich der Hausnummern 4 und 11a auf einer Länge von ca. 230 m grundhaft erneuert. Die Fertigstellung ist in Abhängigkeit der Witterung Mitte bzw. Ende November vorgesehen.

In der Klosterstraße ist seit dem 15. Oktober der Abzweig zur Magazingasse gesperrt. Um die Befahrbarkeit der Straße über den Winter zu sichern, soll die Straße voraussichtlich ab dem 16. November wieder für den Verkehr freigegeben werden. Nach

dem Winter werden die Bauarbeiten in Richtung Markt fortgesetzt.

Die wohl aufwändigste Maßnahme war die grundhafte Sanierung der Scheibnerstraße sowie der dortigen Versorgungsleitungen. Voraussichtlich Ende November sollen die Baumaßnahmen dort beendet sein (Foto).



Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1.

Technischer Ausschuss:

1.11.2018, 19.00 Uhr

Verwaltungsausschuss:

6.11.2018, 18.30 Uhr

Stadtrat:

29.11.2018, 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. **Internet:** www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen

Melderecht: Datenübermittlung - Widerspruchsmöglichkeiten der Bürger

Die Pass- und Meldebehörde kann aus dem Melderegister Daten an verschiedene Behörden und Institutionen übermitteln.

Nach **§ 58c des Soldatengesetzes** übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden. Dies dient dazu, an diese Personen Informationsmaterial zur Bundeswehr zuzusenden zu können.

Nach **§ 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes** darf die Meldebehörde an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften neben den Daten von Mitgliedern auch die Daten von Familienangehörigen übermitteln, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Nach **§ 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes** darf die Meldebehörde sechs Monate vor Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Daten bestimmter Gruppen von Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zum Zwecke der Wahlwerbung übermitteln.

Nach **§ 50 Abs. 2 BMG** darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen, soweit im Melderegister gespeichert, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder

ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach **§ 50 Abs. 3 BMG** darf die Meldebehörde Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) von volljährigen Einwohnern an Adressbuchverlage übermitteln.

Widerspruchsmöglichkeit durch Bürger

Gegen die fünf genannten Datenübermittlungen kann jeder Einwohner der Orte Annaberg-Buchholz, Kurort Oberwiesenthal, Thermalbad Wiesenbad und deren dazugehörigen Ortsteile, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz schriftlich oder durch persönliche Vorsprache einzulegen. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf und wird gebührenfrei eingetragen. Meldebehörde der Stadt Annaberg-Buchholz

1. Änderungssatzung zur Satzung der Kindertageseinrichtungen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 30.11.2017

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), und den §§ 13 ff. des Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und dem § 2 und den §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung am 27. 09. 2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Punkt 1 Im § 1 wird der Absatz 5 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:
„Für Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft gilt nur § 13, Absätze 1-6 dieser Satzung. Für Tagespflegestellen, die im Bedarfsplan des Erzgebirgskreises aufgenommen sind, gelten nur § 11 Absätze 1-3, Absatz 6, § 12 Absätze 1, 2 und 4 sowie § 13 Absätze 1-6 dieser Satzung.“

Punkt 2 Im § 12 wird in der Überschrift das Wort „Festsetzung“ gestrichen.

Punkt 3 Im § 12 wird der Absatz 2 gestrichen.

Punkt 4 Im Absatz 4 (neu Absatz 3) wird der Satz „Sie sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.“ eingefügt.

Punkt 5 Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Höhe der Elternbeiträge, Festsetzung

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Bekanntmachung der jährlichen durchschnittlichen Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG erfolgt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge je Einrichtungsart ist im Beitragsverzeichnis geregelt. Die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge nach Maßgabe des Absatzes 3 erfolgt durch Stadtratsbeschluss. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Die Personensorgeberechtigten erhalten bis zum 30. November des laufenden Jahres eine Beitragsmitteilung über die Höhe des

künftigen Elternbeitrages auf der Grundlage ihrer persönlichen Verhältnisse. Mit Zugang der Mitteilung wird auch der Betreuungsvertrag hinsichtlich der Beitragshöhe automatisch angepasst.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

a) in der Kinderkrippe/Kindertagespflege bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21,5 von Hundert,

b) im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 25 von Hundert und

c) im Hort bei einer Betreuungszeit von 7,5 Stunden 25 von Hundert.

(4) Der Elternbeitrag vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen Betreuung von

a) 4,5 Stunden um 50 von Hundert

b) 6,0 Stunden um 33,3 von Hundert

Bei Hortkindern vermindert sich der Elternbeitrag bei einer täglichen Betreuung von

a) 1,5 Stunden um 80,0 von Hundert

b) 2,5 Stunden um 66,7 von Hundert

c) 4 Stunden um 46,7 von Hundert

d) 5 Stunden um 33,3 von Hundert

e) 6,5 Stunden um 13,3 von Hundert

(5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das zweite Kind auf 60 von Hundert

2. für das 3. Kind auf 20 von Hundert

Das vierte und jedes weitere Kind werden beitragsfrei betreut.

(6) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 von Hundert.

(7) Die 10. Stunde nach § 2 Absatz 5 Nr. 3 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz ist beitragsfrei.

(8) Der Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz kann frühestens ab Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden.

(9) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeiträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mitzuteilen. Ein Anspruch auf Kürzung entsteht durch Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

Punkt 6 Im § 14 Absatz 5 werden die Worte „Beträge, die diesen Wert unterschreiten, werden wie folgt zusammengefasst: - Winterferien und Osterferien, - Sommerferien, - Herbst und Weihnachtsferien“ gestrichen.

§ 2 Bekanntmachungserlaubnis

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Neufassung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01. 2019 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 28.09.2018

Rolf Schmidt

Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -

Beitragsverzeichnis, gültig ab 01.01.2019

1. Beitrag für Krippe (in Euro)

Std.	9	6	4,5
1. Kind	224,00	149,33	112,00
2. Kind	134,40	89,60	67,20
3. Kind	44,80	29,87	22,40

Allein erziehend

1. Kind	201,60	134,40	100,80
2. Kind	120,96	80,64	60,48
3. Kind	40,32	26,88	20,16

2. Beitrag für Kindergarten (in Euro)

Std.	9	6	4,5
1. Kind	126,50	84,33	63,25
2. Kind	75,90	50,60	37,95
3. Kind	25,30	16,87	12,65

Allein erziehend

1. Kind	113,85	75,90	56,93
2. Kind	68,31	45,54	34,16
3. Kind	22,77	15,18	11,39

3. Beitrag für Hort (in Euro)

Std.	6	7,5	6,5	5	4	2,5	1,5
1. Kind	68,40	85,50	74,10	57,00	45,60	28,50	17,10
2. Kind	41,04	51,30	44,46	34,20	27,36	17,10	10,26
3. Kind	13,68	17,10	14,82	11,40	9,12	5,70	3,42

Allein erziehend

1. Kind	61,56	76,95	66,69	51,30	41,04	25,65	15,39
2. Kind	36,94	46,17	40,01	30,78	24,62	15,39	9,23
3. Kind	12,31	15,39	13,34	10,26	8,21	5,13	3,08


**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am 10. Oktober trat der Ortschaftsrat Cunersdorf erneut zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen u.a. der städtische Haushalt für 2019/2020 sowie Eigenheimstandorte und Schülerverkehr.

- Wie gewohnt informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel über die Inhalte der letzten Stadtratssitzung. Themen waren u. a. der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel inklusive BHKW-Kraftwerk und Verteilernetz. Daneben wurde die Förderung sozialer Projekte im Kindertreff Stadtmitte, im Jugendzentrum Meisterhaus sowie im Familienzentrum beschlossen. Auch wurden ein kommunales Energiekonzept, Änderungen der Kindertagesstättenatzung, ein Nachtrag für die Sanierung der Gaststätte Frohnauer Hammer sowie ein Gestattungsvertrag zur Mitbenutzung kommunaler Straßen durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz besprochen. Der Stadtratsbericht ist auf Seite 4 abgedruckt.

- In einem weiteren Punkt ging es um den Schülerverkehr. Ortsvorsteher Volker Krämer informierte, dass die Busverbindung am Nachmittag zwischen der Grundschule Kleinrückerswalde und Katharinenkirche wieder durch die Stadt finanziert werde.
- Erneut wurde auch der aktuelle Stand beim Thema Eigenheimstandorte erörtert.



Der Ortschaftsrat favorisiert einen neuen Standort zwischen dem ehemaligen Grillplatzes und dem Cunersdorfer Marktsteig. Der Bedarf sei vorhanden. Fähige junge Leute würden gern in Cunersdorf bleiben, wenn sie im Ort ein Eigenheim bauen könnten. Einige hätten sich bereits in umliegenden Orten ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklicht. Bürgermeister Thomas Proksch hat bereits versprochen, sich um das Thema zu kümmern.

Interessenten für Eigenheimstandorte können sich nach wie vor an Ortsvorsteher Volker Krämer, Tel. 03733 64092 wenden.

- Für die Haushaltsplanung regt der TSV 1888 e. V. einen Anbau an die Cunersdorfer Turnhalle in Form einer Doppelgarage an. Der derzeitige Geräteraum sei für neue, geplante Sportgeräte zu klein.

Veranstaltungen

17., 18., 21., 24., 25.11. 10.00 - 18.00 Uhr Eisenbahnausstellung im Haus der Vereine


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

Zu einem schönen Erfolg gestaltete sich die diesjährige Frohnauer Kirmes. Am 28. und 29. September gab es dabei auf der Halde 78 sowie an und in der örtlichen Turnhalle ein buntes Treiben. Auf der Halde 78 konnten an beiden Tagen die Schützen ihr Können beim Wurftaubenschießen testen. Am 29. September luden Spiel und Spaß an die Turnhalle ein. Dabei wurde u. a. Feuerwehrtechnik vorgestellt (Foto) und Rundfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen angeboten. Kinder hatten außerdem viel Spaß beim Zielspritzen. Leckeres für Kehle und Gaumen wurde am First Food-Truck Erzgebirge angeboten (Foto). Am Abend folgte der schon traditionelle Kirmestanz in der Turnhalle. Zum Abschluss lud ein Kirmesgottesdienst am 30. September ins Haus Louise-Otto-Peters ein.



- Am 4. Oktober informierten sich Stadträte, Vertreter der Stadtverwaltung sowie OB Rolf Schmidt über den Stand bei der Rekonstruktion der Küche im Frohnauer Hammer. Laut dem Fachbereich Bau liegt das Vorhaben trotz zusätzlicher Arbeiten wie der Erneuerung des gesamten Innenputzes, des Fußbodenaufbaus sowie der brandschutztechnischen Sanierung der Decke zum Salon im Plan. Ende Oktober soll die Küche



an den Pächter übergeben werden. Spätestens in der Woche vor dem 1. Advent will er die Gaststätte öffnen. (siehe auch Seite 6)

- Ergebnisse der Sitzung des Ortschaftsrates am 18.10. werden in der Ausgabe 11/2018 des Stadtanzeigers veröffentlicht.

Kontakt: Ortsvorsteher Lutz Müller, Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

10.11. 18.00 Uhr Schauschmieden mit dem Hammerbund, Anmeldung: Tel. 22000


**GEYERSDORFER
NACHRICHTEN**

Am 24. September traf sich der Ortschaftsrat zu einer erneuten Sitzung. Ortsvorsteher Thomas Siegel nutzte dabei die Gelegenheit, um allen Beteiligten am Jubiläum „550 Jahre Stadtrecht“ ganz herzlich zu danken. Das Fest sei ein echter Höhepunkt im örtlichen Leben gewesen (Foto unten).

Dank zahlreicher Geld- und Sachspenden, Einnahmen der Vereine, Standgelder und einer Versteigerung während des Festes sei das Fest auch finanziell gut abgeschlossen worden. Ortsvorsteher Thomas Siegel bilanzierte Gesamteinnahmen von 6.422,47 € und Gesamtausgaben von 7.130,00 €.

Angesichts des hohen Einsatzes der Geyersdorfer Vereine bei der Ausgestaltung und finanziellen Unterstützung will er den Vereinen gern etwas zurückgeben. Er bot an, aus dem Fond des Ortschaftsrates einen Gasgrill zu kaufen, der allen Vereinen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Weiterhin soll die Bude auf dem Festgelände noch in diesem Jahr an das Stromnetz angeschlossen werden. Dies sei für sämtliche Feste notwendig.

Informiert wurde außerdem, dass es 200 DVDs und 50 Blue Rays vom Fest geben soll. Die Kosten von ca. 800 € für die Herstellung übernimmt der Ortschaftsrat.



Während des Backofenfestes am 3. Oktober wurden die Datenträger verkauft.

- Wehrleiter David Müller informiert in der Sitzung zur Entwicklung der Ortsfeuerwehr. Seit dem 6. Juni sei man wieder voll einsatzbereit. Drei Kameraden absolvieren die Grundausbildung, fünf Kameraden werden als Truppführer ausgebildet, weitere fünf Kameraden erhalten den Motorsägenführerschein. Das Ausbildungsniveau sei deutlich gestiegen, auch dank der Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Annaberg. Dankbar sei er außerdem für neue Ausrüstung, die durch die Stadt bereit gestellt wurde, u. a. Werkzeug für technische Hilfestellungen sowie Multifunktionsjacken. Wichtig sei in der Zukunft, dass sich neue Kameraden bereit finden, in der Ortsfeuerwehr Geyersdorf mitzuarbeiten.

- Fachbereichsleiter Viessmann informierte über vier Geschwindigkeitsmessungen im Ort im Jahr 2018. Bei 4.305 kontrollierten Fahrzeugen wurden 253 Verstöße festgestellt.